

## **Datenschutzhinweise**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die Gemeinde Wietmarschen als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Auszahlung der Wietmarscher Eigenheimzulage der Gemeinde Wietmarschen informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen- in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO - aufmerksam durch, bevor Sie uns Ihre Daten bekannt geben.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes ist die

Gemeinde Wietmarschen  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 62  
49835 Wietmarschen  
[gemeinde@wietmarschen.de](mailto:gemeinde@wietmarschen.de)

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <http://www.wietmarschen.de>

### **Welche Ihrer Daten werden von uns verarbeitet? Zu welchen Zwecken erfolgt dies?**

Wir verarbeiten die Daten, die wir im Rahmen Ihres Antrages hinsichtlich der Auszahlung der Wietmarscher Eigenheimzulage von Ihnen erhalten. Umfasst sind also neben Ihren Kontaktdaten insbesondere alle ausgetauschten Informationen, wie Geburtsdatum, über Grund- und Immobilienbesitz mit Einzugsdatum, Namen des Kindes bzw. der Kinder nebst Geburtsdatum, ggf. mit Schul- und Berufsausbildung sowie der Bankverbindung. Für die Beantragung der Wietmarscher Eigenheimzulage müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Vorbereitung oder Durchführung der Auszahlung nach den gemeindlichen Richtlinien erforderlich sind.

### **Auf welcher rechtlichen Grundlage erheben und verarbeiten wir Ihre Daten**

Die Gemeinde Wietmarschen verarbeitet die im Rahmen des Auszahlungsantrages angegebenen Daten für die Auszahlung der Wietmarscher Eigenheimzulage. Die Datenverarbeitung im Rahmen dieser Auszahlung umfasst die Verwendung der Daten zum Anwenden der gemeindlichen Rahmenbedingungen zur Auszahlung der Wietmarscher Eigenheimzulage einschließlich der Kommunikation. Für diesen Zweck setzt die Gemeinde ggf. spezialisierte und überwachte Dienstleister ein. Weitere Details zu den Zwecken ergeben sich aus den jeweiligen Antragsunterlagen. Diese Datenverarbeitungen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, wenn die betroffenen Personen ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke geben. Sollten die Daten nach Abschluss des Antragsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Daten von Anträgen für die Auszahlung der Wietmarscher Eigenheimzulage werden im Falle einer Nichtgewährung der Eigenheimzulage gelöscht. Im Falle der Auszahlung der Wietmarscher Eigenheimzulage werden die Daten bis 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorgehalten.

### **An welche Empfänger werden Ihre Daten weitergegeben?**

Die Gemeinde Wietmarschen nutzt die Dienste eines spezialisierten Rechenzentrums. Dieses wird als Dienstleister für uns tätig und kann im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten.

### **Wo werden die Daten verarbeitet?**

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

### **Ihre Rechte als "Betroffene/r"**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Auskünfte erfolgen in der Regel schriftlich an die bei uns hinterlegten Adressen.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für das Recht auf Datenübertragbarkeit.

### **Unser Datenschutzbeauftragter**

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

ITEBO GmbH  
Kim Schoen  
Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück  
E-Mail: dsb@itebo.de

### **Beschwerderecht**

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
0511 - 12 450  
poststelle@lfd.niedersachsen.de